

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Regierungsrat begrüsst Anpassungen am Konzept Windenergie**

**Solothurn, 27. August 2019 - Der Bund passt das Konzept Windenergie an die neue Energiegesetzgebung an. Klare Rahmenbedingungen sollen die Arbeit der Behörden wie auch von Unternehmen erleichtern und damit Planungssicherheit schaffen. Der Regierungsrat unterstützt die Änderungen an den behördenverbindlichen Zielen und Grundsätzen.**

Das Konzept Windenergie zeigt auf, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind und äussert sich zur Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Akteure. Klare Rahmenbedingungen seitens Bund sollen die Arbeit der Behörden wie auch von Unternehmen, die Windenergieanlagen planen und realisieren, erleichtern und damit Planungssicherheit schaffen. Die Kompetenz für die Planung von Windenergieanlagen liegt bei den Kantonen und den Gemeinden.

Der Regierungsrat unterstützt die geänderten Ziele und Grundsätze. Die Anpassungen beruhen vor allem auf der neuen Energiegesetzgebung, insbesondere auf dem darin festgelegten nationalen Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien. Der Regierungsrat stellt fest, dass es nun unter gewissen Umständen möglich ist, von der ungeschmälernten Erhaltung eines in einem Bundesinventar aufgenommenen Objektes abzuweichen. Die Hürden dafür sind - in Anbetracht der im Konzept aufgeführten Planungsprozesse und Beurteilungsgrundlagen - hoch.

Hingegen erachtet der Regierungsrat die Empfehlung des Bundes, auch angrenzend an Gebiete, die zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler gehören, eine Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen, als unnötig. Die bestehenden Gesetzesbestimmungen sind bereits ausreichend klar formuliert.

**Weitere Auskünfte**

Brigitte Schelble, Amt für Raumplanung, Leiterin Abt. Grundlagen/Richtplanung,  
032 627 25 74